

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

ARCHIV

des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Hans-Georg Weiß, MdL
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30,
JÄGERHOFSTRASSE 6

4. Dezember 1986

Betr.: Entwurf des Landeshaushaltsplans 1987;
hier: Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Anlg.: 100 Mehrabdrucke



Sehr geehrter Herr Kollege,

aufgrund der Ergänzungen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987 - die Ergänzungsvorlagen liegen dem Landtag vor - haben sich auch im Entwurf des Einzelplans der Allgemeinen Finanzverwaltung einige wesentliche Änderungen ergeben. Darüber hinaus waren in den Erläuterungen zu den Kapiteln 14 610 und 14 650 enthaltene Fundstellenhinweise richtigzustellen.

In Fortführung einer vor vier Jahren begonnenen Praxis übersende ich Ihnen daher für die Beratung dieses Einzelplans in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11.12.1986 als Arbeitshilfe je 100 Abdrucke der mit den entsprechenden Änderungen versehenen Seiten des Einzelplanentwurfs mit der Bitte, sie an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses weiterzuleiten.

Auf die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.11.1986 geäußerte Bitte, den auf Seite 73 des Einzelplans 14 angegebenen Schuldenstand zu aktualisieren, teile ich mit, daß sich die Kreditmarktschulden nach dem Stand vom 30.11.1986 auf 79.799.850.000 DM (einschließlich Eigenbestand an Anleihen in Höhe von 903.300.000 DM) belaufen.

Mit freundlichen Grüßen

13-1

Nordrhein-Westfalen

Einzelplan 14
Entwurf

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
1987

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Nachweisung der Ausgaben für größere Unterhaltungsarbeiten und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der von der Staatshochbauverwaltung und der Finanzbauverwaltung zu betreuenden Grundstücke, Gebäude und Räume – Kapitel 14 020 –

**Kapitel 14 010
Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1987 DM	1986 DM	1987 DM	1985 TDM

14 010	Steuern				
	Einnahmen				
	Steuern und steuerähnliche Abgaben				
011 00	910 Lohnsteuer (Landesanteil)	19 400 000 000	17 670 000 000	+1 730 000 000	17 486 214
012 00	910 Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	3 740 000 000	4 000 000 000	- 260 000 000	3 697 295
013 00	910 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	1 100 000 000	900 000 000	+ 200 000 000	853 640
014 00	910 Körperschaftsteuer (Landesanteil)	4 000 000 000	4 050 000 000	- 50 000 000	3 392 582
015 10	910 Umsatzsteuer (Landesanteil)	5 960 000 000	5 400 000 000	+ 560 000 000	4 734 738
016 00	910 Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	5 300 000 000	5 800 000 000	- 500 000 000	5 519 808

Erläuterungen

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushaltsplan 1987 sind auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 1985 und 1986 geschätzt. Bei der Schätzung der Zuwachsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussichtbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellt, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 1987 mit 45960000000 DM
veranschlagt. Mehr gegenüber dem Vorjahr 2710000000 DM

Zu Titel 011 00:
Das gesamte Lohnsteuereinkommen in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 45647058800 DM
Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H.. Dem Land verbleiben 42,5 v.H..

Zu Titel 012 00:
Das gesamte Einkommen in Nordrhein-Westfalen an veranlagter Einkommensteuer wird geschätzt auf 88000000000 DM
Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H..

Zu Titel 013 00:
Das gesamte Einkommen in Nordrhein-Westfalen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt auf 2200000000 DM
Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:
Das gesamte Körperschaftsteuereinkommen wird geschätzt auf 8000000000 DM
Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 015 10:
Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung eines Länderanteils von 35,0 v.H. in 1987 gem. dem 7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern geschätzt auf 5960000000 DM

Zu Titel 016 00:
Von dem geschätzten Einkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung eines Länderanteils von 35,0 v.H. in 1987 gem. dem 7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern nach seiner Einwohnerzahl zu 5300000000 DM

Kapitel 14 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1987 DM	1986 DM	1987 DM	1985 TDM
017 00	910 Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	660 000 000	610 000 000	+ 50 000 000	602 775
051 00	910 Vermögensteuer	1 300 000 000	1 120 000 000	+ 180 000 000	1 208 602
052 00	910 Erbschaftsteuer	500 000 000	400 000 000	+ 100 000 000	406 544
053 00	910 Grunderwerbsteuer	750 000 000	270 000 000	+ 480 000 000	275 497
054 00	910 Kraftfahrzeugsteuer	2 250 000 000	2 100 000 000	+ 150 000 000	1 934 185
055 00	910 Totalisatorsteuer	47 000 000	45 000 000	+ 2 000 000	43 192
056 00	910 Andere Rennwettsteuern	12 000 000	12 000 000	—	10 042
057 00	910 Lotteriesteuer	456 000 000	392 000 000	+ 64 000 000	381 255
058 00	910 Sportwettsteuer	18 000 000	17 000 000	+ 1 000 000	14 673
059 00	910 Feuerschutzsteuer	77 000 000	75 000 000	+ 2 000 000	70 541
	<small>Das Steuereinkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verwendet werden.</small>				
061 00	910 Biersteuer	390 000 000	389 000 000	+ 1 000 000	383 148
069 00	910 Sonstige Steuern	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 010	45 960 000 000	43 250 000 000	+ 2 710 000 000	41 014 731

Erläuterungen

Zu Titel 017 00:
Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf 1 320 000 000 DM

Zu Titel 051 00 bis 051 00:
Die Haushaltsansätze beruhen auf dem Ist Einkommen in den Rechnungsjahren 1985 und 1986 und berücksichtigen die derzeit erkennbare wirtschaftliche Entwicklung.

Zu Titel 655 00:
Von dem Aufkommen an Totalsteuerversteuer sind 96 v.H. = 45.120.000 DM den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 14 020 Titel 655 00 veranschlagt.

Zu Titel 699 00:
Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes verwendet. Die Ausgaben für den Feuerschutz sind im Einzelplan 03 - Kapitel 03 710 und 03 750 - veranschlagt.

Zu Titel 699 00:
Einnahmen sind im Haushaltsjahr 1987 nicht zu erwarten.

5

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1987 DM	1986 DM	1987 DM	1985 TDM
14 020	Allgemeine Bewilligungen				
	Einnahmen				
	Steuern und steuerähnliche Abgaben				
093 10	910 Spielbankabgabe der Spielbanken Aachen und Bad Oeyn- hausen <i>Siehe Ausgabeteilgruppe 61.</i>	43 200 000	49 600 000	- 6 400 000	45 237
093 20	910 Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund <i>Siehe Ausgabeteilgruppe 62.</i>	61 230 000	39 000 000	+ 22 230 000	28 876
	Verwaltungseinnahmen				
113 10	011 Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher geringwertiger Gegenstände	50 000	50 000	—	65
119 10	011 Vermischte Einnahmen	4 000 000	3 000 000	+ 1 000 000	5 088
119 40	011 Rückzahlung von Abfindungen nach § 88 Beamtenversor- gungsgesetz	20 000	30 000	- 10 000	18
123 10	862 Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotte- rie	4 500 000	4 500 000	—	4 841
123 20	862 Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto	11 475 000	12 150 000	- 675 000	11 436
123 30	862 Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Nordwest-Lotto	423 000 000	386 600 000	+ 564 00 000	363 832

Erläuterungen

Zu Titel 093 10:
 Gem. § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW vom 19.3.1974 (GV.NW. S. 93) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten.
 Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 093 20:
 Gem. § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW vom 19.3.1974 (GV.NW. S. 93) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten.
 Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 113 10:
 Die Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Geräte und Ausstattungsgegenstände usw., die im Zusammenhang mit größeren Bauunterhaltungsarbeiten (Titel 519 20) und Idealen Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten (Titel 711 10) anfallen, sind – soweit die Ausgaben für die Bauunterhaltung bzw. für kleinere Baumaßnahmen im Einzelplan 14 veranschlagt werden – hier nachzuweisen.

Zu Titel 119 10:
 Veranschlagt sind u.a. Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen (z.B. Verzugszinsen der Gemeinden für Städtebauförderungsmittel). Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 40:
 Die von Beamtinnen nach § 88 Beamterversorgungsgesetz zurückzuzahlenden Abfindungen sind für alle Bereiche der Landesverwaltung zentral im Kapitel 14 020 nachzuweisen.

Zu Titel 123 10:
 Der Ansatz ist nach den Erfahrungen der Vorjahre geschätzt.

Zu Titel 123 20:
 Das Zahlenlotto und der Fußball-Toto werden in der Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die aus der Westdeutschen Landesbank Girozentrale und der Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH bestehenden offenen Handelsgesellschaft "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co." betrieben. Die Gesellschaft führt das Zahlenlotto und den Fußball-Toto im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Konzessionsabgabe durch.

Ermittlung des Ansatzes:
 13,50 v.H. vom Umsatz 85 Mio DM = 11 475 000 DM

Zu Titel 123 30:
 S. Erläuterungen zu Titel 123 20.

Ermittlung des Ansatzes:
 23,50 v.H. vom Umsatz 1.800 Mio DM = 423.000 000 DM

8

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1987 DM	Ansatz 1986 DM	mehr (+) weniger (-) 1987 DM	IST 1985 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
162 00	872 Zinseinnahmen aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse <small>Soltzinsen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</small>	3 240 000	5 000 000	- 1 760 000	3 848
182 00	940 Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel)	4 000	4 000	—	5
212 00	910 Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes	180 000 000	100 000 000	+ 80 000 000	93 432
241 00	231 Erstattungen nach dem Bundeskindergeldgesetz <small>Siehe Vermerk bei Titel 681 00.</small>	270 000 000	270 000 000	—	267 021
271 00	016 Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland ..	112 000 000	110 050 800	+ 1 949 200	110 516
281 20	990 Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen aus dem Einzelplan 06 für Bedienstete der Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen	3 864 000	4 884 800	- 1 020 800	2 998
331 20	871 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	—	—	—	2 471
	<small>Siehe Vermerk bei Titel 711 30.</small>				
371 10	989 Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans	237 800	1 953 100	- 1 715 300	—
371 20	989 Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen	172 000 000	40 000 000	+ 132 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 020		1 288 820 800	1 006 822 700	+ 281 998 100	939 685

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1987 DM	1986 DM	1987 DM	1985 TDM
	Ausgaben				
	Personalausgaben				
422 10	940 Bezüge der Beamten (und Richter)	50 000 000	50 000 000	—	48 202
422 20	940 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)	85 000 000	50 000 000	+ 35 000 000	82 990
442 10	940 Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1 000 000	1 000 000	—	89
443 10	940 Maßnahmen zum Ausgleich überhöhter Fahrkosten im Verkehr mit Berlin	3 000	3 000	—	1
443 20	940 Tuberkulosehilfe für Bedienstete und Versorgungsemp- fänger des Landes sowie deren Angehörige	—	—	—	—
461 10	981 Zur Deckung von Mehrausgaben bei den Personalausga- ben in den Einzelplänen	13 500 000	184 073 500	-170 573 500	—
	1. Minderausgaben bei den Personalausgaben (ohne Gruppen 441, 442 u. 446 GP) al- ler Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist der Finanzminister ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Ab- schlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
461 20	981 Zur Deckung von Mehrausgaben bei den Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen	—	—	—	—
	Minderausgaben bei den Ansätzen für Beihilfen und Unterstützungen aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
462 00	981 Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen	—	—	—	—

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1987 DM	1986 DM	1987 DM	1985 TDM
526 20	871 Nutzungsentgelte an das Juristische Informationssystem (JURIS GmbH)	412 300	222 600	+ 189 700	—
529 00	960 Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel	20 000	20 000	—	—
542 00	299 Ausgleichsabgabe nach § 8 Schwerbehindertengesetz ...	2 000 000	2 500 000	- 500 000	704
546 10	011 Vermischte Ausgaben	10 000	10 000	—	14
548 00	960 Zur Deckung von Mehrausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in den Einzelplänen	—	—	—	—
	<small>Minderausgaben bei den Titeln für sächliche Verwaltungsausgaben aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.</small>				
Schuldendienst					
571 00	928 Zinsen für Kassenkredite	50 000 000	50 000 000	—	42 729
	<small>Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragehaushaltsplänen (§ 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1987) ausgenommen.</small>				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
612 00	910 Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Absatz 2 des Grundgesetzes	—	—	—	—

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1987 DM	1986 DM	1987 DM	1985 TDM
711 40	871 Zur Deckung von Mehrausgaben bei den Baumaßnahmen in den Einzelplänen	1 000 000	1 000 000	—	—
711 50	871 Maßnahmen zur Sanierung und Wertsteigerung baulicher Anlagen	—	—	—	—
	<small>Minderausgaben bei den Ausgaben der Hauptgruppe 7 dürfen für diese Maßnahmen eingesetzt werden.</small>				
	Besondere Finanzierungsausgaben				
971 10	988 Unvorhergesehenes	1 000 000	1 000 000	—	—
	<small>Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung hinter derjenigen Buchungsposten zu buchen, hinter der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.</small>				
972 10	989 Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans	- 365 700 000	- 228 100 000	- 136 600 000	—
972 30	989 Zur Inabgangstellung von Ausgabe- resten in allen Einzelplänen...	- 389 000 000	—	- 389 000 000	—

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 1987 DM	Ansatz 1986 DM	mehr (+) weniger (-) 1987 DM	IST 1985 TDM
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sowie zur Erweiterung des Ausbildungsangebots im Bereich der Landesverwaltung durch Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis auf den Titel 812 70 gegenseitig deckungsfähig.					
427 70	981 Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	30 000 000	20 000 000	+ 10 000 000	89
461 70	981 Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	750 000	750 000	—	—
548 70	980 Sächliche Verwaltungsausgaben	500 000	500 000	—	—
812 70	960 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	750 000	750 000	—	—
	Summe Titelgruppe 70	32 000 000	22 000 000	+ 10 000 000	89
	Gesamtausgaben Kapitel 14 020	287 693 500	933 679 100	- 645 985 600	954 437
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 020	410 500 000	—	+ 410 500 000	

**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Erläuterungen

Zu Titel 119 10:
Ob und in welcher Höhe Einnahmen anfallen, ist nicht zu übersehen.

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer.

Das Aufkommen wird geschätzt	45 647 058 800 DM
bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 14 010 Titel 011 00) auf	8 800 000 000 DM
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 14 010 Titel 012 00) auf	54 447 058 800 DM
Insgesamt	8 167 058 820 DM
Davon 15 v.H.	8 167 100 000 DM
Rund	
Geschätzter Anteilbetrag 1986	7 648 200 000 DM
Mehraufkommen 1987 gegenüber 1986	518 900 000 DM

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird über die Verwehungen abgewickelt.

Zu Titel 331 20:

Der Bund stellte dem Land im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen für die Bereiche Infrastrukturmaßnahmen, Betriebsverlagerungen und Erhaltung historischer Stadtkerne insgesamt 133 000 000 DM zur Verfügung. Der Finanzierungsanteil des Bundes an den Gesamtkosten der Maßnahmen betrug 1/3. Die Bundesmittel wurden über die Titel 331 20 und 883 22 abgewickelt.
Siehe auch Titel 883 22.

Zu Titel 331 30:

Im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen stellte der Bund für den Bereich "Erhaltung und Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung" insgesamt 4,5 Mio DM zur Verfügung, die durch Landesmittel in gleicher Höhe auf insges. 9 Mio DM aufgestockt wurden.
Von diesem Betrag wurden 3 800 000 DM für Maßnahmen kommunaler Träger bereitgestellt. AB§ Siehe auch Erläuterungen zu Titel 883 24 und 883 25.

3 800 000 DM

**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Erläuterungen

Zu Titel 331 40:

Der Bund stellte im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze insgesamt 400 Mio DM bereit. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfielen hiervon 112,3 Mio DM.
Davon wurden für Baumaßnahmen an berufsbildenden Schulen 91 300 000 DM verwendet.

Nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1987 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1987) stellt das Land zur Gewährung von allgemeinen Finanzaufweisungen und zweckgebundenen Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes 23,0 v.H. des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer), des dem Land zufließenden Anteils an der Gewerbesteuerumlage sowie der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Für die Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes sind die Gemeinschaftssteuern um den Betrag zu erhöhen oder zu ermäßigen, den das Land im Finanzausgleich unter den Ländern erhält oder zu entrichten hat. Vom allgemeinen Steuerverbund ist ein Betrag von 2 000 000 DM abzuziehen, den das Land zur Abgeltung des Gemeindeanteils an der Bibliothekstantieme gemäß § 27 des Urheberrechtsgesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I. S. 469), abzuführen hat. Ferner ist der Steuerverbund um die Kosten für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien in Höhe von 1.300.000 DM zu kürzen.

Der Steuerverbund 1987 ist wie folgt errechnet:	39	500 000 000 DM
Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern		600 000 000 DM
Zuzüglich Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage		750 000 000 DM
Zuzüglich Grunderwerbsteuer		180 000 000 DM
Zuzüglich Leistungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG	41	090 000 000 DM
Mithin i. d. Steuerverbund einzubeziehende Steuereinnahmen		9 450 700 000 DM
Devon 23,0 v.H.		- 160 373 456 DM
Devon ab Überzahlung aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1986		- 3 300 000 DM
Abzüglich Gemeindeanteil an der Bibliothekstantieme usw.	9	287 026 544 DM
Ergibt	9	287 000 000 DM
- rund		
Zuzüglich Mehrbetrag gem. § 2 Abs. 5 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1987), der mit dem allgemeinen Steuerverbund 1989 zu verrechnen ist		138 000 000 DM
Insgesamt	9	425 000 000 DM

Erläuterungen

Zu Titel 831 10:

Eine Kapitalerhöhung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale ist für 1987 nicht beabsichtigt. Für den mittelfristigen Zeitraum wird z.Zt. ein Erfordernis zur Zuführung von Eigenkapital nicht angenommen, es sei denn, durch gesetzliche Änderungen ergäben sich erhöhte Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung.

Zu Titel 831 20:

Der Bund hat der Kreditanstalt für Wiederaufbau in den Jahren 1982 bis 1984 480 Mio DM zugeführt. Entsprechend der Beteiligung Bund/Länder von 80 : 20 sollen 120 Mio DM von den Ländern erbracht werden; davon entfällt auf NRW ein Anteil von 30,24 Mio DM, der auf drei Jahre verteilt werden soll.

Zu Titel 871 00:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Zahlungen aus Bürgschaften bzw. Garantien zugunsten der Ruhrkohle AG und Ausgleichleistungen aus dem Staatsvertrag mit dem Bund nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Die übernommenen Bürgschaften einschl. der Bürgschaftszusagen - ohne Abzug von Teilzahlungen, die bis einschl. 1974 abgesetzt worden sind -	4 310 730 426 DM
belaufen sich nach dem Stande vom 1. Januar 1986 auf	1 716 124 518 DM
Die registrierten Gewährleistungsverpflichtungen stellen sich auf	<u>6 026 854 944 DM</u>
Zusammen	

(Siehe Übersicht über die Gewährleistungsverpflichtungen ohne Bürgschaftszusagen (Abschnitt VI, Ziffer 6 im Finanzbericht)

Zu Titel 912 00:

Ob und in welcher Höhe Beträge an die Allgemeine Rücklage abgeführt werden, ist nicht zu übersehen.

**Kapitel 14 630
Liegenchaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1987 DM	1986 DM	1987 DM	1985 TDM

14 630 Liegenchaftsvermögen

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

113 10	871 Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher geringwertiger Gegenstände	1 000	1 000	—	70
119 10	871 Vermischte Einnahmen	150 000	150 000	—	185
124 10	871 Mieten und Pachten	7 800 000	7 800 000	—	9 072
131 10	871 Erlöse aus dem Verkauf unbeweglichen Vermögens	—	—	—	57 330
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 00. 2. Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
131 20	871 Erlöse aus dem Verkauf unbeweglichen früheren NS-Vermögens, das auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen worden ist	800	800	—	2
x)	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 00.				
133 10	871 Erlöse aus Darlehen, Wertpapieren und der Veräußerung von beweglichen NS-Vermögenswerten, die auf das Land übergegangen sind	1 000	1 000	—	1
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 630	7 952 800	7 952 800	—	66 660

x) 131 40 871 Erlös aus der Abgabe des landeseigenen Grundstücks Schützenstr. 2 in Bad Oeynhausen

Nach § 63 Abs. 2 Satz 3 LHO wird zugelassen, daß das Grundstück unentgeltlich an das Staatsbad Oeynhausen abgegeben wird.

Erläuterungen

Zu Titel 831 10:
Eine Kapitalerhöhung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale ist für 1987 nicht beabsichtigt. Für den mittelfristigen Zeitraum wird z.Zt. ein Erfordernis zur Zuführung von Eigenkapital nicht angenommen, es sei denn, durch gesetzliche Änderungen ergäben sich erhöhte Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung.

Zu Titel 831 20:
Der Bund hat der Kreditanstalt für Wiederaufbau in den Jahren 1982 bis 1984 480 Mio DM zugeführt. Entsprechend der Beteiligung Bund/Länder von 80 : 20 sollen 120 Mio DM von den Ländern erbracht werden; davon erfüllt auf NRW ein Anteil von 30,24 Mio DM, der auf drei Jahre verteilt werden soll.

Zu Titel 871 80:
Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Zahlungen aus Bürgschaften bzw. Garantien zugunsten der Ruhrkohle AG und Ausgleichsleistungen aus dem Staatsvertrag mit dem Bund nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Die übernommenen Bürgschaften einschl. der Bürgschaftszusagen – ohne Abzug von Teiltilgungen, die bis einschl. 1974 abgesetzt worden sind –	4 310 730 426 DM
beliefen sich nach dem Stande vom 1. Januar 1986 auf	1 716 124 518 DM
Die registrierten Gewährleistungsverpflichtungen stellen sich auf	6 026 854 944 DM
Zusammen	6 026 854 944 DM

(Siehe Übersicht über die Gewährleistungsverpflichtungen ohne Bürgschaftszusagen (Abschnitt VI, Ziffer 6 im Finanzbericht)

Zu Titel 912 00:
Ob und in welcher Höhe Beträge an die Allgemeine Rücklage abgeführt werden, ist nicht zu übersehen.

Erläuterungen

Zu Titel 113 10:
Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 10:
Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 124 10:
Der Ansatz wurde in Anlehnung an die Ist-Einnahmen der letzten Haushaltsjahre geschätzt.

Zu Titel 131 10:
Ob und in welchem Umfang Einnahmen anfallen, ist nicht vorauszusehen.

Zu Titel 131 20:
Der Ansatz ist geschätzt.

x)

Zu Titel 133 10:
Der Ansatz ist geschätzt.

x) Zu Titel 131 40:

Das Grundstück Schützenstr. 2 in Bad Oeynhausen wurde 1976 aus Mitteln des Einzelplans 14 für das Staatsbad Oeynhausen erworben. Das Staatsbad ist finanziell nicht in der Lage, den nach Nr. 3.4 VV zu § 64 LHO erforderlichen Wertausgleich zu leisten. Der Finanzminister wird daher ermächtigt, das Grundstück unentgeltlich an das Staatsbad Oeynhausen abzugeben.

Kapitel 14 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1987 DM	1986 DM	1987 DM	1985 TDM

Ausgaben
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	928 Ausgaben aus Anlaß des Anleihendienstes einschließlich der Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes	220 000	200 000	+ 20 000	138
--------	---	---------	---------	----------	-----

Schuldendienst

575 10	928 Zinsen für Kreditmarktmittel	6 101 979 500	5 945 450 800	+ 156 528 700	5 257 998
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.				
575 20	928 Bonifikation für Anleihen, Disagio von Anleihen, Landesobligationen, Kassenobligationen und Schuldscheindarlehen, Diskont von unverzinslichen Schatzanweisungen .. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 575 10.	133 800 000	72 000 000	+ 61 800 000	—
595 00	928 Zum Ankauf von Schuldverschreibungen des Landes	—	20 000 000	- 20 000 000	229 953

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Für die bei der Verwaltung von Anleihen und für die aus Anlaß von Emissionen entstehenden Ausgaben (Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten) sowie für die im Interesse des Landekredits zu zahlenden Entschädigungen.

Zu Titel 575 10:

Schuldenstand am 1. Januar 1966 – einschließlich Eigenbestand an Anleihen in Höhe von 1.073.923.200 DM – 75 747 400 000 DM

An Zinsen sind veranschlagt:

a) Für bis einschließlich Haushaltsjahr 1965 aufgenommene Kreditmarktmittel:

Anleihen	507 006 000 DM
Kassenobligationen	332 098 800 DM
Landesobligationen	55 362 500 DM
Schuldscheindarlehen	4 362 893 200 DM
b) Für nach den Haushaltsplänen 1966 beschaffte bzw. 1967 noch zu beschaffende Kreditmarktmittel	844 609 000 DM
c) Für die Einlösung fälliger, bisher nicht vorgelegter Zinscheine aus Vorjahren, soweit die Zinsansprüche nicht verjährt sind	10 000 DM
Zusammen	6. 101 979 500 DM

Zu Titel 575 20:

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt.

Zu Titel 595 00:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Erläuterungen

Zu Titel 651 00:

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen sind zwei Drittel der Beträge, die nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen von den Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an die Länder gezahlt werden, an den Bund abzuführen. Vgl. Titel 281 20.

Der Betrag kann differieren um Bundesanteile, die von den einzelnen Ländern für andere Länder bereits an den Bund abgeführt worden sind.

Zu Titel 681 00:

Schuldenstand am 1. Januar 1966
 (Siehe Schuldenübersicht im **Finanzbericht, Abschnitt VI, Ziffer 5, lfd.Nr.3**) 101 445 DM
 Die Ansprüche von Angehörigen der Vereinten Nationen werden nach dem Londoner Schuldenabkommen in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz vom 24. August 1953 geregelt.
 Der Ansatz entspricht dem derzeitigen Stand der Ansprüche.

Zu Titel 981 00:

Die Deutsche Bundesbank befriedigt im Rahmen der ihr für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel gem. § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen vom 30. Juli 1965 (BGBl. I. S. 650) alle Gläubiger von Ausgleichsforderungen in Höhe eines einheitlichen Hundertsatzes. Soweit die Deutsche Bundesbank die Gläubiger befriedigt, geht deren Ausgleichsforderung auf sie über. Vgl. Titel 381 00.
 Da nicht vorhersehbar ist, ob und ggf. in welcher Höhe mit derartigen Überweisungen gerechnet werden kann, wurde ein Ansatz nicht ausgebracht.

Zu Titelgruppe 01 :

Schuldenstand am 1. Januar 1966 (Ursprungskapital / Restkapital):

a) Geldinstitute (3%)	1 369 134 004 DM	725 282 256 DM
b) Grundkreditanstalten (4,5%)	82 547 733 DM	31 182 227 DM
c) Versicherungen (3,5%)	762 009 675 DM	363 182 040 DM
d) Bausparkassen (3,5%)	6 986 857 DM	3 334 870 DM
Zusammen	2 220 688 269 DM	1 122 901 393 DM

(Siehe Schuldenübersicht im **Finanzbericht, Abschnitt VI, Ziffer 5, lfd.Nr. 2**)
 Von den Ausgleichsforderungen sind mit Wirkung vom 1. Januar 1966 jährlich 1% der Ausgleichsforderungen zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Von der Tilgung sind zunächst die Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundespost i.H.v. 30.768.728 DM ausgenommen.

Es sind veranschlagt (Zinsen / Tilgung):

zu a) - d)	32 607 000 DM	59 826 100 DM
abzüglich Zinsen aufgrund des Länderclearings	- 450 000 DM	- DM
Differenz	32 157 000 DM	59 826 100 DM

Der Bund erstattet die Tilgungsbeträge und 50% der Zinsen (einschl. Clearing) für die Ausgleichsforderungen. Vgl. Titel 241 10 und 241 20.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72 :

Schuldenstand am 1. Januar 1986:

Zur Förderung der Siedlung (Bund)	995 300 694 DM
Zur Förderung der Fiurbereinigung (Bund)	633 200 DM
Zusammen	995 933 894 DM

(Siehe Schuldenübersicht im *Finanzbericht*, Betrag enthalten in Abschnitt II, Ziffer 5, lfd. Nr. 5 Buchst. a))
Die Ansätze wurden nach den Zins- und Tilgungsplänen errechnet.

Zu Titelgruppe 81 :

Schuldenstand am 1. Januar 1986:

Ursprungskapital	7 268 203 107 DM
Restkapital	5 548 838 755 DM

(Siehe Schuldenübersicht im *Finanzbericht*, Betrag enthalten in Abschnitt II, Ziffer 5, lfd. Nr. 5 Buchst. a))
Für die Feststellung des Anspruchs des Bundes gegen das Land nach § 16 Abs. 3 des I. WoBauG und nach § 19 Abs. 3 des II. WoBauG ist von dem jährlichen Gesamtaufkommen an Zinsen und Tilgung aus den vom Land ausgeliehenen Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus auszugehen.
Die Ausgaben sind geschätzt.

Zu Titelgruppe 82 :

Schuldenstand am 1. Januar 1986:

Ursprungskapital	1 092 537 DM
Restkapital	625 435 DM

(Siehe Schuldenübersicht im *Finanzbericht*, Betrag enthalten in Abschnitt II, Ziffer 5, lfd. Nr. 5 Buchst. a))
Der Bund hat in sechs Einzelfällen Darlehen für Zivilschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt, die teils unverzinslich, teils mit 1% zu verzinsen und mit 2% und teilweise mit 1% zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen sind. Die veranschlagten Beträge sind den Zins- und Tilgungsplänen entnommen.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83 :
Schuldenstand am 1. Januar 1986:

Ursprungskapital	153 285 973 DM
Restkapital	79 080 183 DM

(Siehe Schuldenübersicht im *Finanzbericht*, Betrag enthalten in Abschnitt VI, Ziffer 5, lfd. Nr. 5 Buchst. a))

Die veranschlagten Kapitalkosten ergeben sich aus den Zins- und Tilgungsplänen unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zugangs 1986 sowie der Abführung außerplanmäßig eingehender Beträge.

Zu Titelgruppe 84 :
Schuldendienst am 1. Januar 1986:

Ursprungskapital	586 597 000 DM
Restkapital	570 580 128 DM

Der an den Bund abzuführende Anteil der außerplanmäßigen Tilgungen ermittelt sich nach den §§ 11 und 21 der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus vom 19.12.1979/22.4.1980.

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titelgruppe 88 :
Die Titelgruppe wird zur Abrechnung benötigt.

**Kapitel 14 650
Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		1987 DM	1986 DM	1987 DM	1985 TDM
Titelgruppe 87					
Neuschulden für den Wohnungsbau – Schuldendienst für bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale aus dem ERP-Sondervermögen aufgenommene Wohnungsbaudar- lehen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 81, 84, 86, 88 und 89 gegenseitig deckungsfähig.					
565 87	922 Zinsen	2 500 000	2 800 000	- 300 000	2 952
585 87	922 Tilgungen	6 000 000	5 700 000	+ 300 000	5 097
Summe Titelgruppe 87		8 500 000	8 500 000	—	8 049
Titelgruppe 88					
Neuschulden für den Wohnungsbau – Schuldendienst für Wohnungsbaudarlehen der Bundesanstalt für Arbeit					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 81, 84, 86, 87 und 89 gegenseitig deckungsfähig.					
572 88	922 Zinsen	140 000	160 000	- 20 000	191
592 88	922 Tilgungen	500 000	600 000	- 100 000	1 917
Summe Titelgruppe 88		640 000	760 000	- 120 000	2 108
Titelgruppe 89					
Neuschulden für den Wohnungsbau – Schuldendienst für vom Land aufgenommene Kapitalmarktmittel für den Woh- nungsbau					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit den Ausgaben bei den Titelgruppen 81, 84 und 86 bis 88 gegenseitig deckungsfähig.					
575 89	922 Zinsen	—	—	—	—
595 89	922 Tilgungen	1 000	1 000	—	—
Haushaltsüberschreitungen im Rahmen der Kurspflege oder durch vorzeitige Rückzah- lung von Kreditmarktschulden sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nach- tragehaushaltplänen (§ 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 1987) ausgenommen.					
Summe Titelgruppe 89		1 000	1 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 650		6 631 346 800	6 428 246 500	+ 203 100 300	5 853 566

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87 :
Schuldenstand am 1. Januar 1986:

Ursprungskapital	112 680 500 DM
Restkapital	44 620 291 DM

(Siehe Schuldenübersicht im *Finanzbericht*; Betrag enthalten in Abschnitt V Ziffer 5, Rd. Nr. 5 Buchst. d))

Die veranschlagten Kapitalkosten ergeben sich aus den Zins- und Tilgungsplänen sowie aus den mit ca. 1,0 Mill. DM geschätzten außerplanmäßigen Tilgungen.

Zu Titelgruppe 88 :
Schuldenstand am 1. Januar 1986:

Ursprungskapital	58 842 700 DM
Restkapital	3 469 236 DM

Siehe Schuldenübersicht im *Finanzbericht*; Betrag enthalten in Abschnitt V Ziffer 5, Rd. Nr. 5 Buchst. a))

Die veranschlagten Kapitalkosten sind den aufgestellten Tilgungsplänen entnommen.

Zu Titelgruppe 89 :
Veranschlagt sind (Zinsen / Tilgung):

Für die Einbezug fälliger, bisher nicht vorgelegter Schuldverschreibungen und Zinscheine aus Vorjahren, soweit nicht- verjährt	— DM	1 000 DM
---	------	----------